



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Studienordnung für das didaktische Grundlagenstudium
Deutsch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und
Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen
der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt ...**

Universität Paderborn

Paderborn, 2007

urn:nbn:de:hbz:466:1-21161

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.)

Nr. 62 / 07 vom 14. Dezember 2007

**Studienordnung
für das didaktische Grundlagenstudium
Deutsch
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
mit dem Studienschwerpunkt
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Universität Paderborn**

Vom 14. Dezember 2007



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

STUDIENORDNUNG

für das didaktische Grundlagenstudium

Deutsch

**für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den ent-
sprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**

mit dem Studienschwerpunkt

Haupt-, Real- und Gesamtschulen

an der Universität Paderborn

Vom 14. Dezember 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV.NRW. S. 474), hat die Universität Paderborn die folgende Studienordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zugangsvoraussetzung	4
§ 3	Studienbeginn	4
§ 4	Umfang des Studiums	4
§ 5	Gliederung des Studiums	5
§ 6	Praxisphasen	5
§ 7	Ziele des Studiums	6
§ 8	Erwerb von Kompetenzen	7
§ 9	Modularisierung	9
§ 10	Kerncurriculum	9
§ 11	Profilbildung	9
§ 12	Studienberatung	10
§ 13	Anrechnung von Studienleistungen	10
§ 14	Erste Staatsprüfung	11

Teil II: Besondere Bestimmungen für das Didaktische Grundlagenstudium Deutsch

§ 15	Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	12
§ 16	Kompetenzen	12
§ 17	Umfang des Studiums	13
§ 18	Module	13
§ 19	Profilbildung	16
§ 20	Studium	16
§ 21	Erste Staatsprüfung	17
§ 22	Praxisphasen	17

Teil III: Schlussbestimmungen

§ 23	Übergangsbestimmungen	18
§ 24	Inkrafttreten und Veröffentlichung	18

Anhang

Modulbeschreibungen	19
Studienplan	26

Teil I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Das Studium mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen umfasst das erziehungswissenschaftliche Studium, das Studium von zwei Unterrichtsfächern und das didaktische Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik. Das Studium eines jeden der beiden Unterrichtsfächer beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.
- (2) Es ist der Studienschwerpunkt Grundschule oder der Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule zu wählen.
- (3) Beim Studienschwerpunkt Grundschule ist eines der beiden Unterrichtsfächer Deutsch oder Mathematik. Das didaktische Grundlagenstudium erfolgt in dem nicht gewählten Fach. Werden als Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik gewählt, so wird das didaktische Grundlagenstudium in einem der beiden Fächer zusätzlich absolviert.
- (4) Für den Studienschwerpunkt Grundschule kann an der Universität Paderborn neben Deutsch und Mathematik eines der folgenden Unterrichtsfächer gewählt werden: Englisch, Kunst/Gestalten, Musik, Religionslehre, evangelisch, Religionslehre, katholisch, Sport, Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Lernbereich Naturwissenschaften.
- (5) Für den Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule können an der Universität Paderborn zwei der Unterrichtsfächer Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Hauswirtschaft, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Praktische Philosophie, Religionslehre, evangelisch, Religionslehre, katholisch, Sport, Textilgestaltung gewählt werden.
- (6) Der Studienordnung liegen zugrunde:
 - das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 2. Juli 2002 (G.V. NRW. S. 325),
 - die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003.

§ 2

Zugangsvoraussetzung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer die Voraussetzungen zum Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule nachweist durch
- ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
 - ein Zeugnis über eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder
 - ein Zeugnis einer als gleichwertig anerkannten anderen Vorbildung.

Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Universität Paderborn.

- (2) Die Einschreibung zum Studium der Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport setzt das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus (vgl. § 15 Abs. 2).
- (3) Gemäß Erlass vom 24. Oktober 2003 setzt das Lehramtsstudium grundsätzlich Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studierenden mit nicht deutscher Erstsprache werden die entsprechend nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt. Für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen können unabdingbare sprachliche Kenntnisse gefordert werden. Studierenden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden alternative Veranstaltungen angeboten (vgl. § 15 Abs. 2).

§ 3

Studienbeginn

- (1) Als Studienbeginn ist grundsätzlich sowohl das Wintersemester als auch das Sommersemester möglich.
- (2) Fachspezifische Empfehlungen zum Studienbeginn können § 15 Abs. 1 entnommen werden.

§ 4

Umfang des Studiums

- (1) Das Studium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.
- (2) Das Studienvolumen umfasst 130 Semesterwochenstunden sowie Praxisphasen im Gesamtumfang von mindestens 14 Wochen. Davon entfallen

- 40 Semesterwochenstunden auf das Studium des ersten Unterrichtsfaches, dabei sind 8 Semesterwochenstunden fachdidaktische Studien nachzuweisen,
 - 40 Semesterwochenstunden auf das Studium des zweiten Unterrichtsfaches, dabei sind 8 Semesterwochenstunden fachdidaktische Studien nachzuweisen,
 - 20 Semesterwochenstunden auf das didaktische Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik,
 - 30 Semesterwochenstunden auf das erziehungswissenschaftliche Studium, unter Beteiligung insbesondere der Psychologie und der Sozialwissenschaften, die mit einem Studienumfang von 8 Semesterwochenstunden im erziehungswissenschaftlichen Studium vertreten sein sollen.
- (3) Das Studium der Unterrichtsfächer Englisch und Französisch soll mindestens ein Studiensemester oder ein Halbjahrespraktikum in einem entsprechenden Land der Zielsprache umfassen; werden beide Unterrichtsfächer studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

§ 5

Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium der beiden Unterrichtsfächer, das didaktische Grundlagenstudium und das erziehungswissenschaftliche Studium gliedern sich jeweils in zwei Teile. Der erste Teil (Grundstudium) vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen und umfasst etwa die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens. Der zweite Teil (Hauptstudium) baut auf dem erworbenen Grundlagen- und Orientierungswissen auf und stellt eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Bereichen dar.
- (2) Der erste Teil des Studiums schließt in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und der Erziehungswissenschaft mit der Zwischenprüfung ab. Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Näheres ist in § 22 geregelt.
- (4) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab (vgl. § 14).

§ 6

Praxisphasen

- (1) Die Praxisphasen sollen den Studierenden helfen,
- den Perspektivenwechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle anzubahnen und Erwartungen an den und Vorstellungen zum angestrebten Beruf zu überdenken,

- wissenschaftliche Inhalte auf Prozesse und Situationen schulischer Praxis zu beziehen und die Bezüge zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischem Handeln zu reflektieren,
 - eine professionsorientierte Studienhaltung aufzubauen und erste praktische Erfahrungen aus der Perspektive von Lehreraufgaben zu gewinnen.
- (2) Um diese Ziele zu erreichen, werden die Praxisphasen systematisch mit theoriebezogenen Studien im Umfang von insgesamt 12 Semesterwochenstunden vorrangig aus der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken verknüpft.
- (3) Folgende Praxisphasen sind während des Studiums zu absolvieren:
- a) im ersten Studienjahr ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen im Sinne der Orientierung und Erkundung des Berufsfeldes und der Überprüfung der Berufswahlentscheidung unter Begleitung der Erziehungswissenschaft; dieses Praktikum ist mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden,
 - b) im Hauptstudium im ersten Unterrichtsfach ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen, das mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden ist,
 - c) im Hauptstudium im zweiten Unterrichtsfach ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen, das mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden ist,
 - d) im didaktischen Grundlagenstudium ein Schulpraktikum im Umfang von 2 Wochen. Sollte das didaktische Grundlagenstudium in einem Fach absolviert werden, das auch als Unterrichtsfach gewählt wurde, kann nach Absprache mit dem Fach statt des Schulpraktikums ein Ergänzungspraktikum absolviert werden. In Abstimmung mit dem Praktikumsbüro kann diese Praxisphase in außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, in Fort- und Weiterbildungsbereichen, in anderen Schulformen, in berufsbildenden Bereichen, als Schulpraktikum im Ausland oder als profilbezogenes Praktikum (vgl. § 11) durchgeführt werden.

§ 7

Ziele des Studiums

- (1) An der Universität Paderborn orientiert sich die Lehrerausbildung an einem Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird. Für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer resultieren aus diesem Leitbild die folgenden Aufgaben: Anre-

gen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

- (2) In der ersten Phase der Lehrerausbildung sollen die Studierenden
 - die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben,
 - eine forschende Grundhaltung einnehmen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen,
 - Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf wichtig sind, weiterentwickeln.
- (3) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
- (4) Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen die Studierenden gleichzeitig für die Ausübung von Tätigkeiten befähigen, die dem Lehrerberuf verwandt sind.
- (5) Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird das Absolvieren einzelner Studienanteile im Ausland empfohlen.

§ 8

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien erwerben die Studierenden die Fähigkeit,
 - inhaltliche Fragestellungen des jeweiligen Faches zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln,
 - Methoden des Faches (in Verbindung mit spezifischen Inhalten) zu verstehen und anzuwenden,
 - die Systematik des Faches sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung zu durchschauen,
 - sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu nähern,
 - die gesellschaftliche Bedeutung des Faches – auch im Vergleich zu anderen Fächern – zu reflektieren,
 - sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches in selbstständiger Weise einzuarbeiten.

- (2) Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden die Fähigkeit,
- den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und in die historische Entwicklung einzuordnen,
 - Voraussetzungen für fachliches und fächerverbindendes Lernen unter Beachtung der sich ändernden und unterschiedlichen Alltagswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen,
 - fachliche und fächerverbindende Unterrichtsziele zu formulieren und zu begründen,
 - fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien – zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren,
 - fachliche und fächerverbindende Sichtweisen in die Entwicklung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen einzubringen.
- (3) Im erziehungswissenschaftlichen Studium sollen die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Ansätze die Fähigkeit erwerben,
- Denkmuster, Emotionen, Verhalten und Handeln von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes und sozialen Umfeldes angemessen wahrzunehmen und zu verstehen,
 - Voraussetzungen, Bedingungen und Risikofaktoren für Erziehungs- und Bildungsprozesse mit diagnostischen Mitteln zu erfassen, Heterogenität als Chance wahrzunehmen, Förder- und Beratungsmaßnahmen zu entwerfen und zu erproben
 - Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule einschließlich der Nutzung geeigneter Medien vor theoretischem und empirischem Hintergrund zu analysieren, zu entwerfen und zu erproben,
 - Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung zu beschreiben,
- schulische und pädagogische Tätigkeiten sowie Lehrerberuf und Professionalität in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren.

§ 9

Modularisierung

- (1) Das Studienangebot erfolgt in modularisierter Form.
- (2) Ein Modul ist ein Verbund von Lehrveranstaltungen mit inhaltlichem und/oder methodischem Schwerpunkt. Das Modul zielt auf den Erwerb spezifischer Kompetenzen, der auf der Grundlage von definierten Qualifikationszielen bzw. Standards überprüft wird.
- (3) Ein Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 bis 10 Semesterwochenstunden, die in der Regel in einem Semester oder einem Studienjahr angeboten werden.

§ 10

Kerncurriculum

- (1) Das Studium der Unterrichtsfächer und das erziehungswissenschaftliche Studium enthalten jeweils ein Kerncurriculum.
- (2) Ein Kerncurriculum ist ein Verbund von Modulen oder ggf. Teilen von Modulen, der von allen Studierenden verpflichtend studiert werden muss.
- (3) Es umfasst in der Regel mindestens die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens.

§ 11

Profilbildung

- (1) Die Universität Paderborn bietet auf Empfehlung des Ausschusses für Lehrerbildung standortspezifische berufsfeldbezogene Profile an, die von den Studierenden auf freiwilliger Basis studiert werden können.
- (2) Ein Profil zielt auf den Erwerb spezifischer fächerverbindender Kompetenzen und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 Semesterwochenstunden aus dem Studium der Unterrichtsfächer, dem didaktischen Grundlagenstudium und dem erziehungswissenschaftlichen Studium.
- (3) Die erworbenen Kompetenzen werden in einem Portfolio dokumentiert und zertifiziert, das die Studierenden neben ihrem Zeugnis der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt erhalten.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle (ZSB) der Universität Paderborn. Sie erstreckt sich auf allgemeine Fragen der Studieneignung sowie der Studienmöglichkeiten, der Studieninhalte, des Studienaufbaus und der Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Studienberaterinnen und Studienberater, die vom Fakultätsrat benannt werden. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden vor allem in fachspezifischen Fragen der Studieninhalte, des Studienaufbaus, der Studienanforderungen und von Auslandsstudien. Darüber hinaus stehen alle Lehrenden in ihren Sprechstunden zu Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte zur Verfügung.
- (3) Bezogen auf die Berufswahlentscheidung der Studierenden erfolgt die Beratung insbesondere im Zusammenhang mit dem erziehungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum.
- (4) Die individuellen Beratungsmöglichkeiten werden ergänzt durch regelmäßig vom Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ) angebotene Informationsveranstaltungen zur ersten Orientierung im Studium, zum Prüfungsablauf, zum Übergang ins Referendariat, zu Berufsperspektiven und zu zusätzlichen Qualifikationsmöglichkeiten im Rahmen von Profilen, Auslandspraktika oder Aktivitäten im Berufsfeld Schule, die über die verpflichtenden Schulpraktika hinausgehen.

§ 13

Anrechnung von Studienleistungen

- (1) Das Ministerium kann gleichwertige Studien, die an Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 LABG geleistet worden sind, anerkennen.
- (2) Studien, die an anderen Hochschulen als den in § 2 LABG genannten Hochschulen geleistet worden sind und den in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen festgelegten Anforderungen entsprechen, können bei der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung angerechnet werden.
- (3) Im Rahmen der Erbringung von Leistungsnachweisen gilt § 6 Abs. 3 bis Abs. 5 der Rahmen-ZPO entsprechend.

§ 14

Erste Staatsprüfung

- (1) Mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen wird das Studium abgeschlossen.
- (2) Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung setzt nur in den Schwerpunktfächern die bestandene Zwischenprüfung und die fachspezifischen Voraussetzungen für die Meldung zur Prüfung gemäß § 24 voraus. Der Antrag auf Zulassung ist mit der erstmaligen Meldung zu einer Prüfung gemäß Abs. 4 schriftlich an das Staatliche Prüfungsamt zu richten. Dieses entscheidet über die Zulassung.
- (3) Teile der fachpraktischen Prüfung gemäß Abs. 4 Buchst. e können bereits vor der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung abgelegt werden (vgl. § 24).
- (4) Die Erste Staatsprüfung umfasst folgende Prüfungsleistungen:
 - a) im Studium des ersten Unterrichtsfaches eine Prüfung in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik,
 - b) im Studium des zweiten Unterrichtsfaches eine Prüfung in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik,
 - c) im didaktischen Grundlagenstudium eine schriftliche Prüfung,
 - d) im erziehungswissenschaftlichen Studium eine schriftliche Prüfung,
 - e) in den Fächern Kunst, Kunst/Gestalten, Musik, Sport und Textilgestaltung je eine fachpraktische Prüfung, die sowohl die praktische Darstellung als auch die mündliche Erläuterung umfasst,
 - f) die schriftliche Hausarbeit in Erziehungswissenschaft oder in einem der Fächer (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik),
 - g) das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium als letzte Prüfungsleistung im Rahmen der ersten Staatsprüfung mit einer Dauer von in der Regel 45 Minuten.
- (5) Eine Prüfung gemäß Abs. 4 Buchst. a, b und d wird im Hauptstudium im Anschluss an ein Modul abgelegt und bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls.
- (6) Von den beiden Prüfungen in einem Unterrichtsfach gemäß Abs. 4 Buchst. a und b ist jeweils eine mündlich und eine schriftlich. Eine schriftliche Prüfung hat in der Regel eine Dauer von vier Stunden, ein Prüfungsgespräch hat in der Regel eine Dauer von 45 Minuten.

- (7) Zur Ermittlung der Gesamtnote wird das arithmetische Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gebildet, wobei die Note der schriftlichen Hausarbeit doppelt, die Noten aller anderen Prüfungsleistungen einfach gewichtet werden.

Teil II

Besondere Bestimmungen für das didaktische Grundlagenstudium Deutsch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen

§ 15

Studienbeginn

Als Studienbeginn ist grundsätzlich sowohl das Wintersemester als auch das Sommersemester möglich.

§ 16

Kompetenzen

Durch das didaktische Grundlagenstudium Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- die sprachliche Interaktion als elementare Organisationsform von Unterricht zu analysieren, zu reflektieren und bei der Unterrichtsplanung und -durchführung zu berücksichtigen;
- das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit für die Lern- und Kommunikationsprozesse in verschiedenen Fächern (auch bei mehrsprachigen Schüler/innen) einzuschätzen und zu erläutern;
- die besonderen Bedingungen fachlicher und virtueller Kommunikation für Lehr- und Lernprozesse zu erkennen, zu analysieren und zu berücksichtigen;
- die Bedeutung der wachsenden Interkulturalität und Mehrsprachigkeit für Lehrerhandeln zu erkennen und zu erörtern;
- die sprach- und literaturwissenschaftlichen Grundlagen des Faches Deutsch selbständig und kritisch zu rezipieren und zu erörtern sowie berufsspezifisch zu nutzen;
- aktiv und begrifflich präzise an der fachdidaktischen Diskussion teilzunehmen;

- Medien und Informationstechnologien als Gegenstand und Werkzeug des Deutschunterrichts didaktisch reflektiert einzusetzen und zu berücksichtigen;
- die Ergebnisse der Schriftspracherwerbsforschung bei der Planung und (exemplarischen) Durchführung des Unterrichts didaktisch und methodisch angemessen zu berücksichtigen;
- Lesekompetenz, orthographische Kompetenz sowie sprachlich-kommunikative Lern- und Entwicklungsprozesse zu diagnostizieren und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln;
- Unterrichtskonzepte für das Fach Deutsch wissenschaftlich fundiert zu analysieren und zu produzieren, exemplarisch in der Schule zu realisieren und zu reflektieren;
- Seminararbeiten sprachlich und wissenschaftlich angemessen und fundiert abzufassen.

§ 17

Umfang des Studiums

Das Studienvolumen des didaktischen Grundlagenstudiums umfasst 20 Semesterwochenstunden sowie ein Schulpraktikum im Umfang von 2 Wochen für Studierende, die Deutsch nicht als Unterrichtsfach studieren. Falls das didaktische Grundlagenstudium zusätzlich zum Unterrichtsfach Deutsch studiert wird, gilt § 6 Abs. 3 Buchstabe d.

§ 18

Module

- (1) Das Studienangebot ist modularisiert und gliedert sich in:
 - ein Einführungsmodul,
 - ein Basismodul und
 - ein Aufbaumodul.
- (2) Das Einführungsmodul und das Basismodul vermitteln fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse.
- (3) Das Aufbaumodul gilt der exemplarischen Vertiefung der erworbenen Kompetenzen, insbesondere in der Fachdidaktik.
- (4) Die Module bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen ist.
- (5) Die Studierenden, die Deutsch nicht als Unterrichtsfach studieren, absolvieren folgende Module:

Einführungsmodul (6 SWS)				
Zeitpunkt (Semester)		P/WP	SWS	
2. – 3. Sem.	- Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft	P	2	TN
	- Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft/ HRGe	P	2	TN
	- Einführung in die Fachdidaktik Deutsch	P	2	TN
Basismodul (6 SWS)				
Grundlagen der Germanistischen Sprach- und Literaturdidaktik				
Zeitpunkt (Semester)		P/WP	SWS	
3. – 4. Sem.	- Basisveranstaltung: Didaktik und Methodik des Rechtschreibunterrichts/ Sprachdidaktik	P	2	TN
	- Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Literaturdidaktik	WP	2	TN
	- Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Literaturdidaktik oder Sprachdidaktik	WP	2	TN
Aufbaumodul (8 SWS)				
Didaktik der deutschen Sprache und Literatur				
Zeitpunkt (Semester)		P/WP	SWS	
5. – 6. Sem.	- Vorlesung/ Seminar (H)/ Hauptseminar Sprachdidaktik	WP	2	LN/TN
	- Vorlesung/ Seminar (H)/ Hauptseminar Literaturdidaktik	WP	2	LN/TN
	- Vorlesung/ Seminar (H)/ Hauptseminar Sprach- oder Literaturdidaktik	WP	2	LN/TN
	- Aufbauveranstaltung Sprachpraxis	WP	2	TN

- (6) Die Studierenden, die Deutsch zusätzlich zum didaktischen Grundlagenstudium Deutsch auch als Unterrichtsfach studieren, absolvieren folgende Module:

Einführungsmodul (6 SWS)				
Zeitpunkt (Semester)		P/WP	SWS	
2. – 3. Sem.	- Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Sprachwissenschaft	P	2	TN
	- Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Literaturwissenschaft	P	2	TN
	- Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Sprach- oder Literaturdidaktik	P	2	TN
Basismodul (6 SWS) Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik und Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik				
Zeitpunkt (Semester)		P/WP	SWS	
3. – 4. Sem.	- Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik	P	2	TN
	- Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik	WP	2	TN
	- Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik oder Germanistische Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik	WP	2	TN
Aufbaumodul (8 SWS) Didaktik der deutschen Sprache und Literatur				
Zeitpunkt (Semester)		P/WP	SWS	
5.-6. Sem.	- Vorlesung/ Seminar (H)/ Hauptseminar/ Oberseminar Sprachdidaktik	WP	2	LN/TN
	- Vorlesung/ Seminar (H)/ Hauptseminar/ Oberseminar Literaturdidaktik	WP	2	LN/TN
	- Vorlesung/ Seminar (H)/ Hauptseminar/ Oberseminar Sprach- oder Literaturdi- daktik	WP	2	LN/TN
	- Vorlesung/ Seminar (H)/ Hauptseminar/	WP	2	LN/TN

	Oberseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft			
--	--	--	--	--

- (7) Die Beschreibung der einzelnen Module ist dem Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsmodalitäten und -formen. Änderungen von Modulbeschreibungen müssen dem Ausschuss für Lehrerbildung angezeigt werden.

§ 19

Profilbildung

Die Beiträge des Faches zu den an der Universität Paderborn angebotenen standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 20

Studium

- (1) Das Studium umfasst 20 SWS und besteht aus einem Einführungsmodul (6 SWS), einem Basismodul (6 SWS) und einem Aufbaumodul (8 SWS).
- (2) Im Einführungs- und Basismodul werden die Veranstaltungen durch Teilnahmenachweise abgeschlossen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt eine aktive Mitarbeit voraus und wird durch einen entsprechenden Teilnahmenachweis bescheinigt. Die Bedingungen für den Teilnahmenachweis sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (3) Das Aufbaumodul wird im Anschluss an das Einführungs- und Basismodul studiert.
- (4) Im Aufbaumodul ist ein Leistungsnachweis in der Fachdidaktik zu erwerben. Die Veranstaltungen des Moduls, in denen kein Leistungsnachweis erworben wird, sind mit Teilnahmenachweisen abzuschließen. Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik absolviert werden. Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik absolviert werden.
- (4) Die Form der Erbringung des Leistungsnachweises und der Teilnahmenachweise ist in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt.

§ 21

Erste Staatsprüfung

- (1) Die Prüfung gemäß § 14 Abs. 4 Buchstabe C wird im Anschluss an das Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch und Sprachpraxis abgelegt und bezieht sich auf Veranstaltungen in der Fachdidaktik. Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik erbracht wurde, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik absolviert werden. Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik absolviert werden.
- (2) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung im didaktischen Grundlagenstudium Deutsch gemäß § 14 Abs. 4 Buchstabe c ist der im Aufbaumodul zu erbringende Leistungsnachweis des didaktischen Grundlagenstudiums. Voraussetzung für die Prüfung ist zusätzlich die Vorlage sämtlicher Teilnahmenachweise. Die Prüfung ist schriftlich.

§ 22

Praxisphasen

- (1) Im didaktischen Grundlagenstudium ist ein Schulpraktikum im Umfang von zwei Wochen vorgesehen. Falls das didaktische Grundlagenstudium zusätzlich zum Unterrichtsfach Deutsch studiert wird, gilt § 6 Abs. 3 Buchstabe d.
- (2) In der Praxisphase muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden.
- (3) Ein Abschluss der Praxisphase im didaktischen Grundlagenstudium Deutsch im Sinne von § 6 Abs. 3 erfolgt nach Vorlage eines als ausreichend bewerteten Praktikumsberichts durch die Praktikumsbescheinigung.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 23

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium ab Wintersemester 2003/04 aufnehmen.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung im Grundstudium befinden und das Lehramt für die Primarstufe studieren, können nach der Zwischenprüfung in das Hauptstudium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Grundschule wechseln.
- (3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung im Grundstudium befinden und das Lehramt für die Sekundarstufe I studieren, können nach der Zwischenprüfung in das Hauptstudium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real und Gesamtschule wechseln.
- (4) Studierende der genannten Lehrämter, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung im Hauptstudium befinden, können auf eigenen Wunsch in das neue Lehramt wechseln. Sie richten einen entsprechenden Antrag an das Staatliche Prüfungsamt.

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 01. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 05. September 2007 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 20. September 2007

Paderborn, den 14. Dezember 2007

Der Rektor

der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang Modulbeschreibungen des didaktischen Grundlagenstudiums Deutsch für Studierende, die Deutsch nicht als Unterrichtsfach studieren				
Modulnummer: 1	Einführungsmodul			
Modus			Turnus: halbjährlich	Anzahl der SWS 6 Nachweis TN
Prüfbare Standards:	<p>Basisveranstaltung: Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</p> <p>Zu erwerbende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Strukturebenen der Sprache (phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Phänomene) sowie die Grundfunktion von Sprache und Kommunikation zu analysieren, zu reflektieren und zu berücksichtigen; - Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft zu reflektieren und anzuwenden. <p>Basisveranstaltung: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft – HRGe</p> <p>Zu erwerbende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Grundfragen sowie literaturhistorische und gattungsspezifische Phänomene zu reflektieren und darüber wissenschaftlich zu kommunizieren; ausgewählte Werke der Literatur (einschließlich Jugendliteratur) zu analysieren und zu interpretieren. <p>Basisveranstaltung: Einführung in die Fachdidaktik Deutsch</p> <p>Zu erwerbende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernfelder, Lernziele und Unterrichtsmethoden des Faches Deutsch zu analysieren, zu reflektieren und wissenschaftlich einzuordnen; die historischen Bedingungsbeziehungen in der Entwicklung des Deutschunterrichts und der Deutschlehrerbildung zu analysieren und kritisch zu reflektieren; - über die fachdidaktische Diskussion der Gegenwart und Vergangenheit wissenschaftlich zu kommunizieren. 			
Lehr-/Lernformen	Das Modul hat Vorlesungs-, Seminar- und Übungsanteile.			
Prüfungsmodalitäten und -formen	TN; Nachweis aktiver Mitarbeit durch qualifizierte Seminar-Mitschriften oder Tests und/oder Diskussionsbeiträge (mündlich/ schriftlich)/ Kolloquium			
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Keine			
Art des Moduls und dessen Teile (P)	P			

Modulnummer: 2	Basismodul: Grundlagen der Germanistischen Sprach- und Literaturdidaktik			
Modus		Turnus: halbjährlich	Anzahl der SWS 6	Nachweis TN
Prüfbare Standards:	<p>Basisveranstaltung: Didaktik und Methodik des Rechtschreibunterrichts Zu erwerbende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - über die didaktische Funktion, den curricularen Stellenwert und historische Aspekte des Rechtschreibunterrichts zu reflektieren und wissenschaftlich zu kommunizieren; - sich kritisch mit den deutschen Rechtschreibnormen und deren historischen Prinzipien sowie mit der Geschichte der Rechtschreibreform auseinander zu setzen; - orthographische Normaneignungsstrategien zu diagnostizieren und Möglichkeiten der individuellen Förderung zu reflektieren und zu berücksichtigen; - die Relevanz herkömmlicher und aktueller Schriftspracherwerbtheorien zu reflektieren und Möglichkeiten der Diagnose orthografischer Kompetenz abzuwägen. <p>Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Literaturdidaktik Zu erwerbende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - über Geschichte, Gattungen und Autoren/Werke der Literatur (einschließlich Jugendliteratur) zu reflektieren und wissenschaftlich zu kommunizieren; - Texte aus dem Bereich der Literatur (einschließlich Jugendliteratur) zu analysieren und zu interpretieren und unter didaktischen und unterrichtsmethodischen Aspekten zu reflektieren; - und Möglichkeiten der Diagnose von Lesekompetenz abzuwägen. <p>Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Sprachdidaktik Zu erwerbende Kompetenzen: Theorien, Modelle und Methoden der Didaktik des schriftlichen Sprachhandelns, der Sprachreflexion, der Schriftspracherwerbsprozesse kennen und unter besonderer Berücksichtigung der Unterrichtspraxis analysieren und reflektieren.</p>			
Lehr-/Lernformen	Das Modul hat Vorlesungs-, Seminar- und Übungsanteile.			
Prüfungsmodalitäten und -formen	TN; Nachweis aktiver Mitarbeit durch qualifizierte Seminar-Mitschriften oder Tests und/oder Diskussionsbeiträge (mündlich/ schriftlich)/ Kolloquium.			
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	keine			
Art des Moduls und dessen Teile (P/WP)	P			

Modulnummer: 3	Aufbaumodul: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur			
Modus	Aufbauveranstaltungen zu den Gebieten: a) Textproduktion (mündl./schriftl.) b) Deutschunterricht und (neue) Medien c) Didaktik der Literatur (einschließlich Jugendliteratur) und Leseförderung/ Lesemotivation d) Sprachpraxis Schulpraktikum	Turnus: halb-jährlich	Anzahl der SWS: 8 2 Wochen Schulpraktikum	TN, TLN, LN

Die Studierenden sollen lernen,

- die didaktische Relevanz von Kommunikationstheorien zu reflektieren und ihr Wissen bei der Erstellung und Realisierung von Unterrichtskonzepten kritisch anzuwenden (zu a);
- Theorien der Schreibdidaktik und deren historische Wurzeln im Hinblick auf ihre aktuelle, curriculare und didaktische Bedeutsamkeit zu reflektieren und bei der Planung und Realisierung von Unterrichtskonzepten zur schulischen Textproduktion zu berücksichtigen (zu a);
- Theorien des Sprachnormerwerbs im Hinblick auf den Rechtschreibunterricht zu reflektieren und bei der Planung und Realisierung von computergestützten und anderen Unterrichtsstrategien zu berücksichtigen (zu b);
- mit Hilfe theoretisch und empirisch gesicherter Diagnoseverfahren den sprachlichen und literarischen Leistungsstand bei Schülerinnen und Schülern in heterogenen Lerngruppen festzustellen und didaktische Konzepte für eine optimale Förderung zu entwerfen (zu b);
- mit Hilfe theoretisch und empirisch entwickelter Strategien der Lese- und Leserforschung die Lesekompetenz und Lesemotivation zu fördern (zu c);
- die didaktische Relevanz literarischer Gattungen, Epochen, Werke sowie literarischer Medien zu reflektieren und als Grundlage für unterrichtsmethodische Überlegungen und unterrichtspraktische Konzepte zu nutzen (zu c);
- Resultate der empirisch-didaktischen Unterrichtsforschung und der historischen Fachdidaktik zwecks (Selbst)reflexion und Objektivierung der Deutschlehrertätigkeit heranzuziehen und auszuwerten (zu a, b und c);
- Probleme der Stimmbildung und Artikulation für den Lehrerberuf wahrzunehmen und zu reflektieren;
- Grundbegriffe der freien Rede und Kommunikation auf wissenschaftlicher Basis anzuwenden;
- poetische Sprechweisen in gesprochene Sprache umzusetzen;
- Formen des gestalteten Sprechens in studienbegleitenden Inszenierungen und Rezitationen in der Studiobühne praktisch zu erproben;
- die deutsche Hochlautung zu erfassen und im sicheren und artikulierten Sprechen umzusetzen;
- literarische Texte in gesprochene Sprache umzusetzen;
- die deutsche Hochsprache in mündlicher Kommunikation anzuwenden (Stimmhygiene);
- Unterrichtssituationen unter sprechkundlichem Aspekt beurteilen zu können;
- mit Bühnentechniken umzugehen.

Fachpraktikum Deutsch:

Die Studierenden sollen lernen,

- die Schulwirklichkeit im Deutschunterricht der jeweiligen Schulstufe zu beobachten sowie kritisch zu reflektieren;
- auf der Basis einer theoretisch fundierten Planung eigene erste Unterrichtsversuche durchzuführen sowie kritisch zu reflektieren;
- Fragestellungen zum Deutschunterricht zu entwickeln und auf die Schulwirklichkeit anzuwenden.

Das Modul hat Vorlesungs-, Seminar- und Übungsanteile sowie schulpraktische Anteile (z.B. Praxismodule).

- Für den Leistungsnachweis wird die schriftliche oder mündliche Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Teilfrage des Seminarthemas gefordert (schriftlich ausgearbeitetes Referat/Hausarbeit): Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik absolviert werden. Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik absolviert werden.
- Der Abschluss im Bereich Sprachpraxis verlangt eine aktive Mitarbeit, die in der Regel durch eine mündliche Vortragsleistung nachgewiesen werden kann; (zu d)
- Fachdidaktische Examensprüfung (schriftlich).
Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik absolviert werden. Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik absolviert werden.
- Fachpraktikum: Praktikumsbericht (Analyse der Lernausgangslage, fachwissenschaftliche Analyse des Lerngegenstands, didaktische und methodische Analyse, Darstellung und kritische Reflexion der Unterrichtseinheit und Unterrichtsablaufplanung, sachgerechte Bearbeitung der im Begleitseminar entwickelten fachdidaktischen Fragestellung)

Das Einführungsmodul und das Basismodul sollten in der Regel abgeschlossen sein

(zu a – c).

Sprechtest als Voraussetzung für eine TN (zu d)

Die erfolgreiche Teilnahme am Seminar „Einführung in die Fachdidaktik“ und die Teilnahme an einem vorbereitenden Hauptseminar sind Voraussetzung für das Absolvieren des Fachpraktikums

WP

Die einschlägigen Veranstaltungen dieses Moduls können zur fächerübergreifenden Profilbildung in den Bereichen „Medien und Informationstechnologien“ und „Umgang mit Heterogenität“ genutzt werden.

Anhang
Modulbeschreibungen des didaktischen Grundlagenstudiums Deutsch
für Studierende, die Deutsch zusätzlich auch als Unterrichtsfach studieren

Modulnummer: 1	Einführungsmodul			
Modus		Turnus:	Anzahl der SWS	Nachweis
		halbjährlich	6	TN
Prüfbare Standards:	<p>Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Sprachwissenschaft Zu erwerbende Kompetenzen in Erweiterung und Vertiefung der in der Einführungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Strukturebenen der Sprache (phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Phänomene) sowie die Grundfunktion von Sprache und Kommunikation in einem ausgewählten Bereich differenziert analysieren und reflektieren; - Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft in ausgewählten Bereichen reflektieren und anwenden. <p>Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Literaturwissenschaft Zu erwerbende Kompetenzen in Erweiterung und Vertiefung der in der Einführungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Grundfragen sowie literaturhistorische und gattungsspezifische Phänomene in einem ausgewählten Bereich reflektieren und darüber wissenschaftlich kommunizieren; - ausgewählte Werke analysieren und interpretieren. <p>Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Sprach- oder Literaturdidaktik Zu erwerbende Kompetenzen in Erweiterung und Vertiefung der in der Einführungs-</p>			

	<p>veranstaltung erworbenen Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernfelder, Lernziele und Unterrichtsmethoden an ausgewählten Beispielen des Lernbereichs Deutsch analysieren, reflektieren und wissenschaftlich einordnen; - die historischen Bedingungsbeziehungen in der Entwicklung des Deutschunterrichts und der Deutschlehrausbildung exemplarisch analysieren und kritisch reflektieren.
Lehr-/Lernformen	Das Modul hat Vorlesungs-, Seminar- und Übungsanteile.
Prüfungsmodalitäten und -formen	TN; Nachweis aktiver Mitarbeit durch qualifizierte Seminar-Mitschriften oder Tests und/oder Diskussionsbeiträge (mündlich/ schriftlich)/ Kolloquium
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	keine
Art des Moduls und dessen Teile (P)	P

Modulnummer:	Basismodul: Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik und Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik				
2			Turnus:	Anzahl der SWS	Nachweis
Modus			halbjährlich	6	TN
Prüfbare Standards:	<p>Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik</p> <p>Zu erwerbende Kompetenzen in Erweiterung und Vertiefung der im Bereich der Sprachanalyse erworbenen Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnisse in der Sprachanalyse (Phonologie, Morphologie, Syntax; Sprachgeschichte); - Einblicke in den Aufbau und in die Regelhaftigkeit des sprachlichen Systems und Sprachfunktion gewinnen; - Kompetenzen in der Erklärung von Phänomenen des Spracherwerbs (unter Mitberücksichtigung interkultureller Einflussfaktoren) <ul style="list-style-type: none"> - des Sprachgebrauchs, - der Sprachfunktionen erwerben; - (sprach)analytische Fähigkeiten entwickeln; - Erkenntnisse (sprach)systematischer und sprachhistorischer Prozesse und ihrer Zusammenhänge gewinnen. <p>Zu erwerbende Kompetenzen in Erweiterung und Vertiefung der im Bereich des angewandten Sprachwissens erworbenen Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Logische Grundlagen des Argumentierens und der Wissenspräsentation kennen und erproben; - Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren erwerben; - Einsatzmöglichkeiten der Text- und Bildkommunikation sowie neuer Medien kritisch reflektieren; - Funktion sprachlicher Strukturen in verschiedenen Praxisbereichen vergleichend analysieren. <p>Erweiterung und Vertiefung sprachdidaktischer Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Modelle und Methoden der Didaktik <ul style="list-style-type: none"> - des schriftlichen Sprachhandelns, - des mündlichen Sprachhandelns, - der Sprachreflexion und - des Schriftspracherwerbs unter Berücksichtigung der Unterrichtspraxis analysieren und reflektieren; - den curricularen Stellenwert sowie historische Aspekte reflektieren und erörtern; - über den Umgang mit Heterogenität wissenschaftlich kommunizieren und Anwendungssituationen in den Blick nehmen. 				

	<p>Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik</p> <p>Zu erwerbende Kompetenzen in Erweiterung und Vertiefung der im Bereich der Literaturwissenschaft erworbenen Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennen <ul style="list-style-type: none"> - zentraler Grundbegriffe der Literaturwissenschaft, - unterschiedlicher Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, - verschiedener Gattungen und Autoren/ Werke - Analyse- sowie Interpretationskompetenz und wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Literatur entwickeln; <p>Zu erwerbende Kompetenzen in Erweiterung und Vertiefung im literaturdidaktischen Bereich erworbenen Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Sekundarstufe I geeignete Texte analysieren, interpretieren und unter didaktischen und unterrichtsmethodischen Aspekten reflektieren; - Kenntnisse über Medien- und Literatursozialisation sowie heterogene Rezeptionsvoraussetzungen erwerben; - Kritische Reflexionsfähigkeit in Bezug auf den Umgang mit Texten und Medien.
Lehr-/Lernformen	Das Modul hat Vorlesungs-, Seminar- und Übungsanteile.
Prüfungsmodalitäten und -formen	TN; Nachweis aktiver Mitarbeit durch qualifizierte Seminar-Mitschriften oder Tests und/oder Diskussionsbeiträge (mündlich/ schriftlich)/ Kolloquium.
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	keine
Art des Moduls und dessen Teile (P/WP)	P

Modulnummer: 3	Aufbaumodul: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur			
Modus	<p>Aufbauveranstaltungen zu den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Textproduktion (mündl./schriftl.) b) Deutschunterricht und (neue) Medien c) Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur (im weiten Sinn) und Leseförderung/ Lesemotivation <p>Außerschulisches Praktikum</p>	Turnus: halbjährlich	Anzahl der SWS: 8 2 Wochen außerschulisches Praktikum	TN, TLN, LN
Prüfbare Standards:	<p>Die Studierenden sollen lernen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die didaktische Relevanz von Kommunikationstheorien zu reflektieren und ihr Wissen bei der Erstellung und Realisierung von Unterrichtskonzepten kritisch anzuwenden (zu a); - Theorien der Schreibdidaktik und deren historische Wurzeln im Hinblick auf ihre aktuelle, curriculare und didaktische Bedeutsamkeit zu reflektieren und bei der Planung und Realisierung von Unterrichtskonzepten zur schulischen Textproduktion zu berücksichtigen (zu a); - Theorien des Sprachnormerwerbs im Hinblick auf den Rechtschreibunterricht zu reflektieren und bei der Planung und Realisierung von computergestützten und anderen Unterrichtsstrategien zu berücksichtigen (zu b); - mit Hilfe theoretisch und empirisch gesicherter Diagnoseverfahren den sprachlichen und literarischen Leistungsstand bei Schülerinnen und Schülern in heterogenen Lerngruppen festzustellen und didaktische Konzepte für eine optimale Förderung zu entwerfen (zu b); - mit Hilfe theoretisch und empirisch entwickelter Strategien der Lese- und Leserforschung die Lesekompetenz und Lesemotivation zu fördern (zu c); - die didaktische Relevanz literarischer Gattungen, Epochen, Werke sowie literarischer 			

	<p>Medien zu reflektieren und als Grundlage für unterrichtsmethodische Überlegungen und unterrichtspraktische Konzepte zu nutzen (zu c);</p> <ul style="list-style-type: none"> - Resultate der empirisch-didaktischen Unterrichtsforschung und der historischen Fachdidaktik zwecks (Selbst)reflexion und Objektivierung der Deutschlehrertätigkeit heranzuziehen und auszuwerten (zu a, b und c); -- die Inhalte der Sprach- und Literaturdidaktik auf fachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu beziehen. <p>Außerschulisches Fachpraktikum mit Bezug zum Fach Deutsch: Die Studierenden sollen schulfachrelevante Kenntnisse in außerschulischen Institutionen (z.B. Schulbuchverlage, IT-Praktikum für Informatik-Studierende, Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit) erwerben, reflektieren und deren Bedeutung für die Arbeit in der Schule skizzieren.</p>
Lehr-/Lernformen	Das Modul hat Vorlesungs-, Seminar- und Übungsanteile sowie außerschulische praktische Anteile (z.B. Praxismodule).
Prüfungsmodalitäten und -formen	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Leistungsnachweis wird die schriftliche oder mündliche Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Teilfrage des Seminarthemas gefordert. Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik absolviert werden. Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik absolviert werden. - Fachdidaktische Examensprüfung (schriftlich). Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik absolviert werden. Wenn der Leistungsnachweis im Bereich Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik erbracht wird, muss die schriftliche Examensprüfung mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik absolviert werden. - Außerschulisches Fachpraktikum: Beschreibung und Erläuterung der Institution und des Tätigkeitsfeldes sowie reflektierende Auseinandersetzung mit Aspekten, die für den Deutschunterricht in der Schule relevant sind.
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Das Einführungs- und das Basismodul sollten in der Regel abgeschlossen sein (zu a-c). Die erfolgreiche Teilnahme am Seminar „Einführung in die Fachdidaktik“ und die Teilnahme an einem vorbereitenden Hauptseminar sind Voraussetzung für das Absolvieren des außerschulischen Fachpraktikums
Art des Moduls und dessen Teile (P/WP/W)	WP
Verwendbarkeit des Moduls	Die einschlägigen Veranstaltungen dieses Moduls können zur fächerübergreifenden Profilbildung in den Bereichen „Medien und Informationstechnologien“ und „Umgang mit Heterogenität“ genutzt werden.

Abkürzungserläuterung:

Semesterwochenstunden	=	SWS
Pflichtveranstaltung	=	P
Wahlpflichtveranstaltung	=	WP
Teilleistungsnachweis	=	TLN
Teilnahme	=	TN
Leistungsnachweis	=	LN

Anhang

Studienplan für das didaktische Grundlagenstudiums Deutsch – Studienschwerpunkt HRGe – für Studierende, die Deutsch nicht als Unterrichtsfach studieren

Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft 2 SWS	Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft 2 SWS
Einführung in die Fachdidaktik 2 SWS	Basismodul Grundlagen der Germanistischen Sprach- und Literaturdidaktik 6 SWS
Aufbaumodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur 8 SWS Fachpraktikum in der Schule	

Eine ausführliche Darstellung findet sich in § 18 Abs. 5 der Studienordnung.

Anhang

Studienplan für das didaktische Grundlagenstudium Deutsch – Studienschwerpunkt HRGe – für Studierende, die Deutsch zusätzlich zum Unterrichtsfach Deutsch studieren

Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Sprachwissenschaft 2 SWS	Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Germanistische Literaturwissenschaft 2 SWS
Vorlesung/ Proseminar/ Seminar (G) Fachdidaktik 2 SWS	Basismodul: Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik und Literaturwissenschaft/ Literaturdidaktik 6 SWS
Aufbaumodul: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur 8 SWS Ggf. außerschulisches Praktikum mit Bezug zum Fach Deutsch	

Eine ausführliche Darstellung findet sich in § 18 Abs. 6 der Studienordnung.

**HRSG: REKTORAT DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**